



Schluss mit Ost-Konditionen: DBV-Tarifkommission fordert gleichen Lohn für gleiche Arbeit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Gründung der KEBA in den 1990ern war der Vorstand der Deutschen Bank Forderungen der Politik gefolgt, und hatte Arbeitsplätze nach Schkeuditz verlagert. Dabei hatte man zu Anfang einfache Prozesse ausgewählt, und die hohe Nachwende-Arbeitslosigkeit im Osten für die Gewinnung billiger Arbeitskräfte genutzt.

Heute, 30 Jahre später, stimmt an diesem Bild gar nichts mehr. Die KEBA ist mittlerweile ein ganz normaler Produktionsstandort im Operations-Verbund der Bank. Arbeitspakete und Aufgaben werden z.B. im Lastspitzenausgleich permanent zwischen den Standorten hin und her geschoben.

Geblichen ist die Rolle der KEBA als billige Ost-Gesellschaft. Unabhängig davon, ob das jemals richtig oder gar fair war:

Nach wie vor gibt es **erhebliche Gehaltsunterschiede zwischen KEBA und Schwestergesellschaft PCC Services**.

Unsere Tarifkommission stellt daher für die ab Januar beginnende Tarifrunde folgende Forderungen:

- 20,5% Gehaltserhöhung zum 01.01.2025 als ersten Schritt zum Angleich der Gehälter mit der PCC Services GmbH
- 4,5% Gehaltserhöhung zum 01.07.2025 zum Nachvollziehen der mit der PCC Services bereits vereinbarten Gehaltsanpassung
- Einführung einer betrieblichen Altersversorgung durch BVV rBZ
- Erhöhung der Sonderzahlung (13. Gehalt) auf 1 Bruttomonatsgehalt pro Jahr



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Das ist nur angebracht und fair, es ist auch längst überfällig!“

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

Heute gibt es definitiv keinen Grund mehr für die Beschäftigten der KEBA, den billigen Jakob zu spielen. Die geleistete Arbeit ist nicht nur die gleiche, oft genug ist sie durch den Lastspitzenausgleich sogar dieselbe.

Wir meinen: Es muss der gleiche Grundsatz wie bei Zeitarbeitskräften gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Dies ist nicht nur angemessen und fair, es ist auch längst überfällig. Bereits seit zu vielen Jahren behandelt die Deutsche Bank die Beschäftigten der KEBA als Angestellte zweiter Klasse.

Das muss enden!

Wir werden sehen, ob die Bank aus den Arbeitskämpfen 2023, bzw. aus denen in diesem Jahr in PCC Services gelernt hat, und bereit ist, gerechte und faire Forderungen auch am Verhandlungstisch ohne Warnstreiks zu erfüllen. So recht können wir uns das noch nicht vorstellen.

Wir werden also auch im Jahr 2025 wohl wieder auf Eure Unterstützung bei Warnstreiks und Arbeitskämpfen angewiesen sein!

Stephan Szukalski

DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf

www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir ist stärker als ich

BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name	Vorname	geb. am
PLZ / Wohnort	Straße / Nr.	Geworben durch:
Telefon privat	geschäftlich	Mitglied im: Betriebsrat / Personalrat <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber	Arbeitsort	
Monatsbeitrag (Euro)	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank	Ort	Zahlungsweise: jährliche <input type="checkbox"/>	vierteljährliche <input type="checkbox"/>
DE IBAN	BIC (SWIFT)		
Eintrittsdatum in den DBV zum	Unterschrift / Datum		

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand



Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Azubis, Rente, Mutterschutz, Elternzeit Teilzeitkräfte bis 1.300 Euro brutto	8,10 Euro
Monatsgehalt von 1.301 Euro bis 2.400 Euro brutto	14,00 Euro
Monatsgehalt von 2.401 Euro bis 3.800 Euro brutto	19,80 Euro
Monatsgehalt von 3.801 Euro bis 5.300 Euro brutto	26,00 Euro
Monatsgehalt mehr als 5.301 Euro brutto	30,20 Euro